

JVA

Hierbei handelt es sich
um eine fiktive Personalakte,
frei nach Vorbildern
aus dem Strafvollzug.
Namensgleichheiten sind
rein zufällig.

Gefangenen-Personalakten

Seidler

Bruho

(Name)

(Vorname)



Buchnummer: 12345/15/0

Weggelegt _____

Aufzubewahren bis 20 _____

Der Mensch und seine Akte

Vermutlich gibt es über jede und jeden irgendwo eine Akte. Also auch über Sie, liebe Leserin, lieber Leser. Ihr Arbeitgeber führt eine Personalakte, Ihr Arzt eine Krankenakte, das Finanzamt hat Ihre Steuerakte ...

Was in der Akte steht, das gilt. Es dient dazu, um den Menschen zu beurteilen, ihn irgend wohin ein- und zuzuordnen. Was einmal in die Akte hineingekommen ist, das bekommt man auch nicht mehr aus ihr heraus. Von nun an kennzeichnet es den Menschen. Ja, es scheint so unlösbar mit ihm verbunden, wie eine Tätowierung auf seiner Haut.

Akten sind etwas Unheimliches. Das Gesetz bestimmt, dass ein Mensch das Recht hat, die Akten, die über ihn geführt werden, einzusehen. Aber in der Praxis bleiben sie meistens den Betroffenen verschlossen.

Hier wird die Akte als ein künstlerisches Medium verwendet, um mit Menschen aus dem Gefängnis vertraut zu machen. Dabei möge gerade der Blick in die Akte das Bewusstsein schärfen: Jeder Mensch ist unendlich viel mehr als das, was da über ihn steht und als das, was andere über ihn urteilen.

Hinweis zum Gebrauch dieser Akte

Die Zusammenstellung dieser „Personalakte“ basiert auf Texten von Inhaftierten der JVA Kassel I, die damit beispielhaft Lebensläufe und Situationen straffällig gewordener Menschen zum Ausdruck bringen.

Die hier vorliegenden Schriftstücke sind aber rein fiktiv und frei nach Beispielen aus dem Strafvollzug zusammengestellt. Die **„echten“ Personalakten mit den darin enthaltenen** Gerichtsurteilen, Urteilsbegründungen, Stellungnahmen und Gutachten sind außerdem weit umfangreicher als die hier wiedergegebenen Texte.

Die darin genannten Personen sind ebenfalls frei erfunden. Eventuelle Namensgleichheiten sind rein zufällig.

Gestaltung: Diakon Dietrich Fröba, Kath. Seelsorge an der JVA Kassel I, März 2009

Rechtskräftig
seit 01. Dez. 2005
Des 08. Dez. 2005



Im Namen des Volkes! Urteil

der Großen Strafkammer des Landgerichts
in der Strafsache gegen

Bruno Seidler

wegen versuchter räuberischer Erpressung.

Aufgrund der Hauptverhandlung ist der Angeklagte schuldig des Verbrechens der versuchten räuberischen Erpressung. Er wird verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von **4 Jahren und 9 Monaten.**

Die Beweislage ergibt sich aus dem umfassenden und von Schuldeinsicht und Reue getragenen Geständnis des Angeklagten. Bei der Strafzumessung wurden sein Geständnis, aber auch seine – wenn auch schon lange zurückliegende – nicht unerhebliche Vorstrafe berücksichtigt.



Bruno Seidler
JVA

Lebenslauf

1950 geboren als Sohn der Eheleute Lotte und Willi Seidler. Die Eltern stammen aus einfachen aber geordneten Verhältnissen

1956 Einschulung Grundschule

1960 Wechsel ins Gymnasium

1968 Abitur

1968 - 1970 Wehrdienstzeit

1970 - 1975 Hochschulstudium, Abschluß Diplomingenieur

1971 Eheschließung

1975 - 1980 Berufliche Selbständigkeit, endete mit Konkurs

1980 - 1985 Leitende Position in einer mittelgroßen Fluggesellschaft

1984 - 1985 Mehrere Banküberfälle, Urteil: Langjährige Freiheitsstrafe

1995 Vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft

1995 - 2004 Geschäftsführer eines Software-Unternehmens

2005 Erneute Straffälligkeit, Urteil: Mehrjährige Haftstrafe

heute Strafhaft in der JVA

Bruno Seidler

Bruno Seidler
z. Zt. JVA

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht

23. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr ,

bisher wurde mir abgelehnt, dass ich vorzeitig entlassen werde, da ich zum zweiten Mal wegen einer schweren Straftat verurteilt bin. Während meiner Haftzeit habe ich mich intensiv mit meinem Leben auseinandergesetzt, und erkenne jetzt auch besser, was dazu führte, dass ich zum Gewalttäter wurde.

Ich stamme aus einfachen aber geordneten Verhältnissen und bin Einzelkind. Mit 6 Jahren wurde ich eingeschult, mit 10 Jahren wechselte ich aufs Gymnasium und bestand dort mit 19 Jahren die Abiturprüfung. Nach zweijähriger Bundeswehrzeit begann ich mit 21 Jahren ein Hochschulstudium. Im Alter von knapp 23 Jahren heiratete ich, aus der Ehe entstammen zwei Söhne, die inzwischen erwachsen sind. Mit 27 Jahren schloss ich mein Studium erfolgreich als Diplomingenieur ab.

Schon während des Studiums machte ich mich selbständig, war anfangs recht erfolgreich, musste im Alter von 30 Jahren jedoch Konkurs anmelden. Frustriert von meinem beruflichen Misserfolg machte ich mein Hobby zum Beruf und wechselte in die Fliegerei. Eine steile Karriere ermöglichte mir einen schnellen Aufstieg in eine leitende Position einer mittelgroßen Fluggesellschaft.

Trotz beruflichen Erfolgs war die Schuldenlast aus dem früheren Konkurs erdrückend, das Geld reichte vorn und hinten nicht, der Gerichtsvollzieher war Dauergast bei uns zuhause. Irgendwann empfand ich es als normal, mir das Geld auf kriminelle Art und Weise zu besorgen und überfiel mehrere Banken - da war ich 36 Jahre alt. Ich war 37 Jahre alt, als ich verhaftet und zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde.

Ich richtete mich auf eine lange Zeit hinter Gittern ein und begann erneut zu studieren, diesmal ein Fernstudium, nebenbei - ich sah darin nur Vorteile - nahm ich während der Haftzeit zusätzlich noch an mehreren EDV-Kursen teil. In der JVA galt ich als Mustergefangener, dem schon früh Vollzugslockerungen zuteil wurden. Im Alter von 44 Jahren schloss ich mein Studium erfolgreich als Diplomkaufmann ab.

Ich war 45 Jahre, als ich vorzeitig aus der Haft entlassen wurde und sofort einen Arbeitsplatz im EDV-Bereich in führender Position fand, aufgrund meiner fundierten Ausbildung sah ich trotz meiner Vorstrafe in eine glänzende Zukunft.

Mit 46 Jahren gründete ich zusammen mit einem Partner ein Software-Unternehmen - und stürzte mich erneut in Schulden. Trotz erfolgreicher Tätigkeit war und blieb es ein jahrelanger Existenzkampf, zudem fühlte ich mich irgendwann von meinem Partner gemobbt, so dass ich schließlich aufgab und einen neuen Versuch einer alleinigen Selbständigkeit unternahm - da war ich 55 Jahre alt.

Ich sah in einem neuen Projekt eine ganz große Chance und war monatelang voller Hoffnung und Tatendrang - bis die Absage kam, da war ich 56 Jahre alt. Ich stand vor dem Nichts, ohne Arbeit, keine finanziellen Rücklagen und schließlich war auch meine Ehe am Ende. Ich wurde erneut zum Straftäter, verbüße meine Haftzeit in der JVA und warte auf meine Entlassung.

In der ersehnten Freiheit - dann werde ich etwa 60 Jahre sein - hoffe ich trotz meiner Vorstrafe, aber auch wegen meiner fundierten Ausbildung noch einmal auf eine berufliche Chance, denn endlich habe ich nicht nur an meine Weiterbildung gedacht sondern mich vor allem mit mir selbst, meiner persönlichen Entwicklung und meinem Leben beschäftigt.

Darum bitte ich Sie, dass Sie zustimmen, mich nunmehr vorzeitig zu entlassen, wobei ich doch bereits den allergrößten Teil der Strafe verbüßt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Seidler

JVA

Besuchsschein für Monat August 2007

Name und Vorname des VU Seidler, Bruno

geb. am: 13.6.1950 Station: C VI 15

Arbeitsplatz: Werkbetriebs

Besucher I: Hans-Dieter Müller, geb. Seidler, Gartenstr. 108, Neustein
Name, Vorname, Straße und Wohnort

Besucher II: Thomas Müller, Gartenstr. 108, Neustein
Name, Vorname, Straße und Wohnort

Besucher III: _____
Name, Vorname, Straße und Wohnort

Beziehung bzw. Verwandtschaftsverhältnis:

Besucher I Schwester Besucher II Neffe Besucher III _____

Bitte am gewünschten Besuchstag Datum und Uhrzeit eintragen:

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	9.00-11.45 Uhr 12.30-13.55 Uhr 14.10-15.25 Uhr 15.45-17.00 Uhr
Donnerstag	9.00-11.45 Uhr 12.30-13.55 Uhr 14.10-15.25 Uhr 15.45-17.00 Uhr
Freitag	8.30-10.10 Uhr 10.30-11.45 Uhr 12.30-13.40 Uhr 14.00-15.10 Uhr
Sonntag	18.8.	8.30-10.10 Uhr 10.30-11.45 Uhr 12.30-13.40 Uhr 14.00-15.10 Uhr

Den Antrag bitte sorgfältig und deutlich lesbar ausfüllen!

-----Nur vom Beamten auszufüllen-----

() Trennscheibentisch

Der Besuch wird wie beantragt gestattet.

, den 7.8.07 i. A. 

Besuch am 18.8 von 12³⁰ bis 15¹⁰

Unterschrift:

ACHTUNG: Bitte Rückseite beachten!

Bitte beachten

- Die Besuchszeiten sind dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 – 17.00 Uhr.
- An Freitagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Besuchszeit von 8.30 – 12.00 Uhr und von 12.30 – 15.10 Uhr.
- Den Weisungen der Bediensteten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Besucher dürfen dem Gefangenen kein Geld übergeben.
- Eigenes Geld kann auf das Konto der Sparkasse, Konto-Nr. BLZ , eingezahlt werden.

Bitte beachten: Empfänger = JVA
Verwendungszweck = Name des Gefangenen

- Einlass in die Anstalt ist 30 Minuten vor der gewünschten Zeit.
- Bitte die Besuchszeiten genau beachten.

Wir bitten um Verständnis, dass zur Vermeidung einer Benachteiligung anderer Besucher Besuche nur zu den genehmigten Zeiten durchgeführt werden können. Außerhalb der von Ihnen gewünschten Besuchszeiten kann daher ein Betreten der Anstalt nicht erlaubt werden.

- Es dürfen keine Änderungen am Besuchsschein vorgenommen werden.
- Ohne gültigen Besuchsschein und Ausweis können Besucher nicht in die Anstalt eingelassen werden.
- Mitgeführte Taschen und Gegenstände müssen an der Außenpforte in dafür vorgesehene verschließbare Fächer abgestellt werden.
- Kinder bis einschließlich 15 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Anstalt betreten.
- Getränke und Süßigkeiten können Besucher im Besuchsraum aus den dort aufgestellten Automaten erwerben. Restware darf nicht mit in den Zellenbau genommen werden.
- Nach Beendigung des Besuches dürfen Waren im Wert bis 10,00Euro aus den Automaten im Flur erworben und mit in den Zellenbau genommen werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Parkplätze längs der Anstaltsmauer – mit Ausnahme von zwei Parkplätzen für Schwerbehinderte (unmittelbar vor dem Eingang) – nur für die Bediensteten der JVA reserviert sind. Besucher dürfen ihre Fahrzeuge dort nicht abstellen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Gutachten

An den Leiter
der JVA

16.03.2009

Hiermit erstatte ich im Auftrag des Leiters der JVA folgendes

FORENSISCH – PSYCHIATRISCHE GUTACHTEN

- gem. Leitlinien der Bundesrichter gemäß Neue Zeitschrift für Strafrecht, Heft 2, 15. Februar 2005, Seite 57 bis 62,
- gem. BverfG Beschl. v. 10.02.2004 – 2 BvR 2029/01, NJW 2004, 739, 743
- gem. Boetticher, Kröber u.a.: Mindestanforderungen für Prognosegutachten, NStZ 2006, 537, 537 ff,
- gem. Baltzer, Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters, KUP 2005, Band 46

über Herrn, Bruno Seidler, geb. 13.06.1950,
zur Zeit untergebracht in der JVA,

welches sich auf die Kenntnis der übersandten Akten und eine eingehende
nervenärztliche Untersuchung des Probanden in der JVA am 18.02.2009 stützt.

Der Strafgefangene Bruno Seidler wuchs als Einzelkind in geordneten Verhältnissen auf. Seit Beginn seiner Schulzeit waren beide Elternteile berufstätig. Herr Seidler war in der Grundschule ein sehr guter Schüler, seine schulischen Leistungen wurden stets mit Geld belohnt, so lernte er, dass gute Leistungen stets eine gute Entlohnung als Folge haben. Die Wichtigkeit des Geldes wurde dadurch bestärkt, dass insbesondere der Vater sehr sparsam war, eine Sparsamkeit, die fast schon an Geiz grenzte.

Neben dieser in der Kindheit prägenden Eigenschaft lernte Herr Seidler, dass ein Mann niemals eine Schwäche zeigt. Ein Mann weint nicht, er löst seine Probleme, er steht zu seinen Entscheidungen. Diese Erziehung führte dazu, dass Herr Seidler seit seiner Kindheit so gut wie nie über Probleme gesprochen hat sondern diese fast immer »herunter geschluckt« hat. Er fühlte sich Zeit seines Lebens immer dann wohl, wenn er schweigen konnte.

Da er gelernt hatte, dass gute Leistungen – nicht unbedingt jedoch der Erfolg – immer belohnt werden, nahm er die erwartete Belohnung immer wieder einmal vorweg, da er davon ausging, dass die Schlussfolgerung »Leistung = Erfolg = Belohnung« immer funktionieren würde. So häufte er durch den Bau eines Hauses sowie durch kreditfinanzierte Investitionen in ein eigenes Unternehmen sehr hohe Verbindlichkeiten an, was irgendwann zu einem finanziellen Desaster und damit in einen Konkurs führte.

Mangelnde Dialogfähigkeit in Verbindung mit seiner Charaktereigenschaft keine Schwäche zeigen zu können und somit eine schillernde Fassade aufrecht zu erhalten führten schließlich zu einem unaufhaltsamen Abgleiten in die Straffälligkeit, um den Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Selbst während seiner langjährigen Haft erfuhr Herr Seidler immer wieder, dass gute Leistungen belohnt werden, er versäumte es, sich mit seiner Persönlichkeitsstruktur auseinander zu setzen und sah sein Ziel vor allem darin, sich ständig fortzubilden, um immer größere Leistungen zu vollbringen.

Nach seiner Haftentlassung schlug er im Grunde wieder denselben Weg ein, scheiterte an sich selbst und wurde erneut straffällig. Erst nach seiner erneuten Inhaftierung wurde ihm deutlich, dass er vor allem an seiner Persönlichkeit arbeiten müsse und nahm ein entsprechendes Angebot der JVA an.

Wenn es Herrn Seidler gelingt diese neuen Erfahrungen entsprechend umzusetzen, ist davon auszugehen, dass er künftig ein straffreies Leben führen wird.



Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kassel 1 (Wehlheiden)

“Dem Gefangenen darf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft nicht versagt werden.(...) Der Gefangene hat das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen seines Bekenntnisses teilzunehmen.“

(Aus dem Strafvollzugsgesetz, § 53 und 54)

Jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei auszuüben. Dafür muss der Staat in den Haftanstalten sorgen. Im Zusammenwirken mit den beiden großen Kirchen werden deshalb Seelsorger für den Dienst in der Anstalt bestellt.

Jeden Sonntag findet in der JVA Kassel 1 jeweils ein evangelischer und katholischer Gottesdienst statt. Die Inhaftierten können sich mit ihren persönlichen Fragen und Problemen an den Seelsorger ihres Vertrauens wenden, wobei es übrigens keine Rolle spielt, ob sie einer Religion oder Konfession angehören.

Das persönliche Gespräch im Seelsorgezimmer ist ein geschützter und von vielen Gefangenen geschätzter Raum. Denn die Seelsorger sind zur Verschwiegenheit **verpflichtet**. So kann der Gefangene wirklich „seinem Herzen Luft machen“, ohne über mögliche negative Folgen dessen nachdenken zu müssen, was er aussprechen möchte.

Ein weiteres Arbeitsfeld der Anstaltsseelsorge sind die evangelischen und katholischen Gesprächsgruppen in der Anstalt. Sie werden wesentlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen, die Woche für Woche von draußen zu den Treffen kommen und diese auch leiten. Ob es um allgemeine oder religiöse Themen geht, die Gruppen sind eine willkommene Abwechslung vom Haftalltag in vertrauter Gemeinschaft.

Die Anstaltsseelsorger sind ebenso Ansprechpartner für Angehörige von Inhaftierten und helfen bei Kontakten, soweit die Sicherheitsbestimmungen der JVA dies zulassen.

Evangelisch:

Pfarrer Rainer Lawrenz, Tel.: 0561-9286-346, E-Mail: rainer.lawrenz@jva-kassel1.justiz.hessen.de

Katholisch:

Pfarrer Markus Steinert und Diakon Dietrich Fröba, Tel.: 0561-9286-347, E-Mail: markus.steinert@jva-kassel1.justiz.hessen.de und dietrich.froeba@jva-kassel1.justiz.hessen.de

„Ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.“ (Jesus nach Mt 25,36b)

Von Anfang an gilt die Aufmerksamkeit und Sorge der christlichen Gemeinden dem Vorbild Jesu entsprechend auch den Menschen, die im Gefängnis sitzen. Bei allem Erschrecken über die Brutalität vieler durch die Medien bekannt gewordener Straftaten und über der Trauer mit und um die Opfer vergessen Christen auch die Menschen nicht, die sich schuldig gemacht haben. Diese brauchen Beistand, um mit ihrer Schuld zurechtzukommen, und um ihr Leben neu zu ordnen. Viele sitzen auch wegen "kleiner" Dinge, wie illegalem Aufenthalt, oder weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Oft ist aber die Lebenssituation der Menschen so blockiert und in Abhängigkeiten verstrickt, dass ein Neuanfang - gerade unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen - kaum möglich erscheint. Es auch mit solchen Menschen **„auszuhalten“**, **sie zu ermutigen und ihnen beizustehen, dabei immer wieder gegen Vorurteile und Ausgrenzung einzutreten** – das ist Anliegen von Christen entsprechend der Mahnung im neutestamentlichen Brief an die Hebräer: **„Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“** (Hebr 13, 3)

Die Türen der Kasseler Justizvollzugsanstalten

Wohlheiden, Sozialtherapeutische Anstalt, Elwe (Untersuchungshaft, Ende 2009 geschlossen), Kaufungen (Frauen)

